



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (67) 67.14

Datum: 15. JULI 2015

Entwicklung und Finanzierung des Kleingartenwesens in Dresden
AF0631/15

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wird die Fortschreibung des 1996 beschlossenen und 2005 präzisierten Kleingartenentwicklungskonzepts aktuell von der Verwaltung vorbereitet?
 - a. Wenn nein, weshalb besteht aus Sicht der Verwaltung kein Fortschreibungsbedarf?
 - b. Wenn ja, wie ist der aktuelle Arbeits- und Planungsstand? Wann wird das Fortschreibungskonzept den Gremien des Stadtrates vorgelegt?“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), als federführendes Amt für das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) in der Landeshauptstadt Dresden (LHD), hat im letzten Jahr die 2. Fortschreibung begonnen. Dazu haben Abstimmungsberatungen mit Fachämtern und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (STV) stattgefunden. Im Ergebnis wurde der Zeithorizont, die Zwischenberichterstattung im Kleingartenbeirat, Themen für die Aufgabenstellung und die entscheidungsbefugten Mitglieder der AG KEK festgelegt. Die Konzepterstellung wird etwa 2 - 3 Jahre in Anspruch nehmen, das heißt, dass frühestens im Jahr 2017 mit einem vorlagefähigen Konzept für den Stadtrat gerechnet werden kann.

2. „Gemäß § 2 Abs. 1 KoopV arbeitet die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzept“ kontinuierlich nach einem jährlich bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr aufzustellenden Jahresplan.
 - a. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?“

Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Liegenschaftsamt, dem Stadtplanungsamt (SPA), dem Umweltamt, dem Vorsitzenden des STV, dem Vorsitzenden des Kleingartenbeirates und dem ASA. Zudem werden interne oder externe Partner bzw. Fachspezialisten hinzugezogen, um konkrete Themen zu bearbeiten. Die Zusammensetzung der AG für die 2. Fortschreibung des KEK's sowie die Festlegung der entscheidungsbefugten Mitglieder in der AG erfolgte im letzten Jahr. Da in den letzten Jahren insbesondere Einzelthemen zu beraten waren, erfolgten die Abstimmungen in kleineren Gesprächsrunden, wie zu aktuellen stadtplanerischen Fragen beim SPA mit STV und ASA, regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen STV-Vorstand und ASA sowie jährliche Gespräche zwischen EBM, Vorsitzenden STV und ASA, ggf. unter Hinzuziehung des Umweltamtes. Zur Entwicklung des

Modellprojektes „Hansapark“ existiert eine spezielle AG des STV und ASA unter Einbeziehung der Vereine vor Ort. Die große AG wird sicherstellen, dass die bisherigen Erkenntnisse, aber auch zukünftigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in die Fortschreibung des KEK einfließen.

b. „Wie wird über den Stand der Umsetzung der Jahrespläne und des Entwicklungskonzeptes berichtet?“

Der Kleingartenbeirat erhält das Protokoll der Sitzung zur Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes, in dem die Arbeitsstände und Aufgaben niedergeschrieben sind. Der Vorsitzende des Kleingartenbeirates ist auch ein entscheidungsbefugtes Mitglied in der AG KEK.

c. „Wie wird der Stadtrat über den Arbeitsstand informiert?“

Der Kleingartenbeirat als Bindeglied zwischen dem STV der Dresdner Kleingärtner, der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik kommuniziert die Themen zwischen den beteiligten Parteien und berät zu aktuellen Themen der Gartenentwicklung der LHD sowie zu Vorlagen mit Bezug zum Thema Gartenentwicklung für den Stadtentwicklungsausschuss und den Stadtrat.

Der Schwerpunkt des Kleingartenbeirates in der letzten Legislaturperiode lag auf der punktuellen Kleingartenentwicklung und der Bestandssicherung von Kleingärten. Hier kann z. B. die Weiterentwicklung des Kleingartenparks HansasträÙe, der Flächenankauf vom Freistaat für dauerhaften Erhalt dieser Flächen, Absprachen zum Erhalt von Gärten bei der geplanten Erweiterung der Wissenschaftsstandorte an der TU und dem Wissenschaftsstandort Ost benannt werden. Darüber hinaus entschied sich der Kleingartenbeirat gegen eine Lkw-Trasse, welche durch mehrere Kleingartenanlagen in Pieschen und Kaditz gehen sollte. Dem Stadtrat konnte durch den Kleingartenbeirat eine Entscheidung als Beschluss übergeben werden.

Im Rahmen zur Beschlusskontrolle zum Konzept Kleingartenpark HansasträÙe berichtet das ASA in regelmäßigen Abständen über die Weiterentwicklung des Projektes.

Flächennutzungsplan (FNP)

Zum Thema Kleingartenflächensicherung im FNP und Ausweisung von neuen Ersatzflächen gab es zwischen dem Kleingartenbeirat, dem STV und der Verwaltung eine enge Zusammenarbeit. Auf Empfehlung des Kleingartenbeirates konnte für Kleingärten, welche aufgrund der Darstellungssystematik (kleiner als 1 ha) nicht im FNP ausgewiesen sind, eine klarstellende Liste mit der Information über das Planungsziel (Erhalt oder nicht Erhalt) in die Flächennutzungsplanung eingearbeitet werden. Damit konnte für jeden Kleingärtner und für den Stadtrat im FNP eine Transparenz für eventuelle Stellungnahmen oder Entscheidungen geschaffen werden.

Die Hälfte der im KEK dargestellten Ersatzflächen ist im FNP als Dauerkleingärten übernommen.

d. „Was ist Gegenstand des aktuellen Jahresplanes? Wie ist der Umsetzungsstand?“

1. Vorlage zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Die Kleingartenanlagen im „Abflussbereich des HQ100“ der Elbe wurden schon mehrmals von Hochwasser betroffen. Von diesen Gärten geht im Hochwasserfall ein großes Gefährdungs- und Schadenspotenzial aus. Die Schäden sind teilweise so massiv, dass Bereiche dieser Anlagen nicht mehr genutzt werden können. Es besteht aber auch ein erheblich potenzielles Risiko für Schädigungen von Unterliegern durch Abdriften von Gegenständen und Aufbauten (z. B. Schäden an Brücken). Zum Umgang mit den betroffenen Kleingärten und aufgrund der Verlagerungsempfehlung dieser Gärten im KEK 2005 hat das ASA gemeinsam mit dem Umweltamt eine Stadtratsvorlage erarbeitet. Diese Vorlage sieht eine Finanzierung der Fortschreibung des KEK vor, welche im Zusammenhang mit der angedachten Verlagerung unabdingbar ist .

2. Ersatzflächen für Kleingärten

Das Kleingartenwesen gehört gegenwärtig zu den Schwerpunktthemen bei der Aufgabenbewältigung, wenn es um die Themen Hochwasserschutz, Bauleitplanung, Landschaftsplanung geht. Grund dafür ist die große Nachfrage an Gewerbe- und Wohnbaustandorten, der Hochwasserschutz für Dresden, die Erweiterung von Uni- und Institutsflächen sowie einzelne Straßenbau- und Sozialbauvorhaben. Um die geplanten Projekte effektiv und funktionell gestalten zu können, bedarf es der Verlagerung von Kleingärten. Für die Verlagerung ist Vorlauf mit Blick auf die Kündigungsfristen, Ersatzflächenverfügbarkeit und Geeignetheit notwendig. In diesem Zusammenhang hat das ASA mögliche Ersatzflächen zusammengestellt und als Ersatzland hinsichtlich der Geeignetheit und Verfügbarkeit durch die zuständigen Fachämter prüfen lassen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in der nächsten AG-Sitzung vorgestellt und bei Grenzfällen oder Bedarf in der AG KEK zur Diskussion und zur Abwägung gestellt.

3. Aufgabenstellung für die 2. Fortschreibung des KEK's

Entsprechend der Festlegung in der AG KEK wurde durch das ASA eine Aufgabenstellung erarbeitet, welche in der nächsten Sitzung zur Diskussion gestellt wird. Der Kleingartenbeirat erhält die Aufgabenstellung zur Kenntnis.

3. „Gemäß § 3 Abs. 1 KoopV leistet die Stadt einen bedeutenden Beitrag für die finanzielle Handlungsfähigkeit des STV's in Form eines jährlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskostenbeitrages (20 Prozent der Jahrespacht).“

a. Wie hoch ist der Beitrag der LHD für den Stadtverband? Bitte um rückwirkende Auflistung bis 2010

Jahr	Rücklaufgelder (20 Prozent der Jahrespacht)
2010	72.000 Euro
2011	71.300 Euro
2012	71.400 Euro
2013	71.400 Euro
2014	75.500 Euro
Summe:	361.600 Euro

b. „Für welche Kostenstellen ist die Förderung konkret ausgegeben worden? Bitte um rückwirkende Auflistung bis 2010.“

Die Rücklaufgelder werden auf der Grundlage des Generalpachtvertrages (Stadtratsbeschluss V2230/SR58/1997) gezahlt. Diese werden von der Gesamtjahrespachteinnahme zurückgeführt. Doppisch betrifft es die Kostenstelle 10.100.55.1.0.02.

c. „Ist der Jahresabschluss des Stadtverbandes öffentlich? Wenn ja, wo ist er einzusehen?“

Der Jahresabschluss des STV's ist nicht öffentlich.

d. „Erfolgt eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt? Wenn ja, wo ist diese einzusehen? Wenn nein, warum nicht?“

Es erfolgt keine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt der LHD kontrolliert die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Körperschaft. Der STV ist keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, er besitzt die gemeinnützigkeitsrechtliche Anerkennung durch das Finanzamt. Die Gemeinnützigkeitsüberprüfung erfolgt durch das Finanzamt in regelmäßigen Abständen und umfasst sowohl die Überprüfung der Satzung als auch die Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung.

4. „Gemäß § 3 Abs. 2 KoopV werden über den in § 3 Abs. 1 KoopV finanziellen Beitrag der LHD hinaus weitere städtische Finanzmittel für Aufgaben gemäß § 2 KoopV „in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage und der Bereitschaft des Stadtverbandes, diese durch Eigenmittel zu ergänzen“ bereitgestellt.

a. Wie hoch ist der benannte Eigenanteil des Stadtverbandes?“

Der Eigenanteil des STV's kann nicht ausreichend und erschöpfend dargestellt werden. Das z. B. unter 4.b genannte Projekt besteht aus vielen Einzelmaßnahmen und Bauabschnitten, welche in gemeinsamer Absprache und unter Berücksichtigung des Konzeptes sowohl vom ASA als auch vom STV durch Vergabe oder in Eigenleistung umgesetzt werden. Der Beitrag der Partner in Form der Finanzierung erfolgt in der Regel getrennt (ohne Eigenanteilregelung).

b. „Welche Projekte gemäß §2 KoopV hat die Stadt in welcher Höhe seit 2010 gefördert? Falls im Einzelfall von der Antwort in 4.a abweichend, wie hoch war jeweils der Eigenanteil des Stadtverbandes? Es wird um eine Darstellung nach einzelnen Fördergegenständen gebeten.“

Projekt „Kleingartenpark HansasträÙe“ auf der Grundlage der Stadtratsvorlage (V0717/10 SR/023/2011).

Gegenstand der Förderung bzw. der Kooperation:

- Schaffung von Freizeit- und Erholungsbereichen
- Schaffung von Ruheplätzen für die Besucher
- Schrittweise Verbindung der Kleingartenvereine
- Der Anteil von öffentlicher Fläche wird vergrößert
- Einbeziehung von unterschiedlichsten Anliegern

5. „Bezug nehmend auf § 3 Abs. 3 KoopV: Welche Initiativen der Verbände konnten Mittel in welcher Höhe aus Förderprogrammen des Landes und des Bundes seit 2010 in Anspruch nehmen? Um welche Förderprogramme handelt es sich im konkreten Einzelfall? Wie schätzt die Verwaltung die Förderquote von Initiativen der Verbände gemäß § 3 Abs. 3 KoopV ein?“

§ 3 Abs. 3 ist eine Absichtserklärung zur Übermittlung der Belange des Kleingartenwesens in übergeordneten Arbeitsgremien. Dies wird konkret im Rahmen der Tätigkeit und der Mitarbeit in Arbeitskreisen, z. B. des Deutschen Städte- und Gemeindetages, der Gartenamtsleiterkonferenz, o. ä. eingebracht.

Ein Beispiel sind die Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten, die vom Arbeitskreis Kleingartenwesen unter Vorsitz des Amtsleiters des ASA erarbeitet und durch das Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossen wurden. In diesen Leitlinien wird unter anderem auch gefordert, vorhandene Städtebauförderprogramme zur Gestaltung und Umbau von Kleingartenanlagen zu nutzen, das Ehrenamt durch Würdigung zu fördern oder auch soziale Potenziale zur Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund besser zu nutzen. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG), auch Mitglied des AK Kleingartenwesen, fordert auf Bundesebene entsprechende Förderprogramme, wie zum Beispiel auch das geplante Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zur Bewältigung der Leerstandsproblematik/anderer Investitionen im Kleingartenwesen zu nutzen. Darüber hinaus wurde der Amtsleiter des ASA in den wissenschaftlichen Beirat des BDG berufen.

Eine abrechenbare Statistik über konkrete Anträge des Verbandes liegt uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister